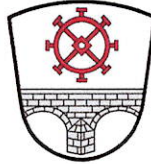




GEMEINDE
SCHWARZENBRUCK



Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 28.05.2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.02.2026 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird deshalb gem. Art. 26 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO durch Niederlegung im Rathaus und Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus und ist im Rathaus, Regensburger Str. 16, Zimmer 5.04, während der allgemeinen Geschäftsstunden oder über die gemeindliche Homepage (www.schwarzenbruck.de) einsehbar.

Gemeinde Schwarzenbruck

Martin Glienke
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
29.05.2026
Abgenommen am:
Zeichen:

